

PROTOKOLL

der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2023

Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	19.00 – 20.00 Uhr
Ort:	Ellefeld, Vereinszimmer Turnhalle
Anwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Karsten Bauer, Steffen Ebert, Matthias Lorenz, Daniel Mädler, Jürgen Mädler, Martin Mailach, Mike Müller, Hagen Schädlich, Maria Tittel, Heiko Trommer, Michael Vogel
Abwesende Gemeinderäte:	Thomas Kasiske, Mandy Kretzschmar, Andreas Kühn
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Martin Mailach, Steffen Ebert
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Daniela Schreiter, Heike Strauch-Laschewski
Anwesende Gäste:	Sylvia Dienel (Freie Presse) Heinrich Kerber Heiko Koch

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

Tagesordnung:

A – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 22. Februar 2023
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
11. Beschlussfassung zur Nutzung von Vereinfachungsmöglichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 der Gemeinde Ellefeld

12. Beschlussfassung zur Vermietung des Sanitärtrailers
13. Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zum Projekt H34, Gewerk 02-Baumeisterarbeiten
14. Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 1094, Gemarkung Ellefeld an den Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland
15. Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Änderungsbebauungsplan zum B-Plan Nr. 7 WA „Hauptmannsgrüner Straße“, Stadt Lengenfeld, OT Irfersgrün
16. Angelegenheiten der Gemeinde
17. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

Er erinnert an das furchtbare Unglück am vergangenen Wochenende. Den Einsatzkräften zollen wir Respekt für ihre außerordentliche Leistung. Dennoch ist Schlimmes passiert und ein Menschenleben wurde ausgelöscht. Daher bittet der Bürgermeister alle Anwesenden, eine Schweigeminute zum Gedenken des Unglücks einzulegen.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend: 12 Gemeinderäte

<u>Entschuldigt:</u>	GR Thomas Kasiske	- privater Grund
	GR Mandy Kretschmar	- privater Grund
	GR Andreas Kühn	- privater Grund

Zu Punkt 4 der TO:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Martin Mailach
Herr Gemeinderat Steffen Ebert

Zu Punkt 6 der TO:**Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 22. Februar 2023**

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist bestätigt.

Zu Punkt 7 der TO:**Beschluss Nr. 2023-03-B01**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	12 + 1	
Ja – Stimmen:	13	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu Punkt 8 der TO:**Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Bürgern meldete sich Herr Heiko Koch zu Wort. Er stellte folgende Fragen bzw. gab folgende Anregungen:

- 1. Radwegenetz:** Gibt es mehrere Interessierte in Ellefeld, die sich gemeinsam Gedanken machen könnten, wie schnellstmöglich ein gutes Radwegenetz in Ellefeld zustande kommen könnte? Es könnte eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Bürgermeister: Das ist eine sehr gute Idee, eine Arbeitsgruppe in Leben zu rufen. Das greifen wir auf und rufen zum Mitmachen auf. Im heutigen TOP16 wird bereits ein weiterer Schritt vorgestellt, der die Radwege in Ellefeld betrifft.
- 2. Energie:** Was würde auf kommunaler Ebene gehen, um selbst das Thema neue Energiequellen voranzutreiben und für Ellefeld eine gute Lösung zu finden? Man könnte sich gemeinsam Gedanken machen, was es für Technologien gibt, die in Ellefeld machbar sind – vielleicht sogar in Richtung „Energie-autark“. Könnte man auch Beratung oder Vorträge über dieses Thema anbieten?

Bürgermeister: Auch dort können wir gemeinsam ins Gespräch kommen, es ist sicherlich eine Genossenschaft o.ä. gemeint. Vielleicht könnten wir ein „Ellefelder Energie-Forum“ gründen, in dem Bürger ihre Ideen einbringen können. Wir haben durch das Energie-Management angefangen, unseren Energiebedarf mit Zahlen konkret zu bemessen und daraus Erkenntnisse zu ziehen, aber das ist davon noch unabhängig. Zur Beratung: Es gibt donnerstags die Sprechstunde des Energie-Managers, der Bürger beraten kann.

3. allg. Anregung: Neben dem Weg als Weiterführung der Quergasse von der Robert-Schumann-Straße hoch durch die Bahnbrücke zur Alten Auerbacher Straße ist viel Müll- und Biomüllablagerung zu finden. Das sollte beseitigt und zukünftig verhindert werden. Die Verunreinigung durch Hundekot ist viel besser geworden.
- Bürgermeister: Wir werden das prüfen und klären.
4. Unglück 19.03.23: Herr Koch hat gehört, dass für die Einsatzkräfte ein Grillfest veranstaltet werden soll. Könnte auch die FF Ellefeld als Gast eingeladen sein? Könnte auch an die FF gespendet werden? Er wäre mit 10 € dabei.
- Bürgermeister: Genauso ist das Fest geplant, die Kameraden der FF Ellefeld sind alle als Gäste eingeladen. Die Verwaltung kümmert sich um alles. Über das Thema werden wird im heutigen TOP16 noch einmal gesprochen.

Zu Punkt 9 der TO:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2023 wurde der Beschluss zum neuen Pachtvertrag ab 01.01.2023 mit Gunter und Philipp Schöniger über die Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Flächen gefasst.

Zu Punkt 10 der TO:

10.1 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Ellefeld

Beschluss Nr. 2023-03-B02

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Ellefeld anzunehmen:

50,00 €	von Sören und Jacqueline Voigt am 27.02.2023 (JFF)
100,00 €	von Sören und Jacqueline Voigt am 27.02.2023 (FF)

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	12 + 1	
Ja – Stimmen:	13	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

10.2 Beschlussfassung zur Annahme einer Spende für die Grundschule „Otto Schüler“

Beschluss Nr. 2023-03-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende für die Grundschule „Otto Schüler“ Ellefeld anzunehmen:

100,00 €	von Zahnarztpraxis Wickert am 01.03.2023
----------	--

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 12 + 1

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: -

Enthaltungen: -

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11 der TO:

Beschlussfassung zur Nutzung von Vereinfachungsmöglichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 der Gemeinde Ellefeld

Gesetzliche Bestimmungen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Kommunale Haushaltsverordnung für den Freistaat Sachsen (SächsKomHVO)

Sachverhalt:

In der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 geändert worden ist, wird im § 88 Jahresabschluss, Absatz 5 darauf hingewiesen, dass die Gemeinden nach Beschluss des Gemeinderats bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten dürfen.

Im Absatz 2 Satz 2 ist geregelt, dass der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern ist, der mit den Rechnungen nach Satz 1 (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Im Absatz 3 ist festgelegt, dass am Schluss des Rechenschaftsberichts für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben sind:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
3. die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

Im Absatz 4 ist geregelt, dass dem Anhang als Anlagen beizufügen sind:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitenübersicht,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Als Ersatz wird von der Gemeinde Ellefeld zu jedem Jahresabschluss zusätzlich ein Erläuterungsbericht geschrieben.

Zudem wird mit der vom 18. März 2022 geänderten Verordnung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), nach § 63 Anwendungsbereich, Übergangsvorschriften, Absatz 9 der Gemeinde Ellefeld erlaubt, bei den Aufstellungen der Jahresabschlüsse, bis einschließlich des Haushaltsjahr 2020, auf weitere folgende Punkte zu verzichten:

3. die körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, wenn in diesem Fall deren Erfassung und Bewertung durch die Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist;
4. die im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sowie Auflösungen und Zuschreibungen der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;
8. Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren, sofern aus diesem Verzicht kein Ausweis negativer Bilanzposten resultiert;
10. die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung;

Die Verwaltung schlägt vor, auf die bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die im § 88 Jahresabschluss, Absatz 5 hingewiesenen Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 der SächsGemO sowie den unter § 63 Absatz 9 SächsKomHVO o. g. Punkte zu verzichten.

Dazu gibt es keine weiteren Fragen.

Beschluss Nr. 2023-03-B04

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Nutzung von Vereinfachungsmöglichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 der Gemeinde Ellefeld. Es wird verzichtet auf die im § 88, Absatz 5 SächsGemO hingewiesenen Bestandteile (gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 der SächsGemO) sowie auf die Inhalte des § 63, Absatz 9, Punkte 3., 4., 8. und 10. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	12 + 1	
Ja – Stimmen:	13	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 12 der TO:

Beschlussfassung zur Vermietung des Sanitärtrailers

Der Bürgermeister informiert, dass der über das Förderprogramm FR-Regio angeschaffte Sanitärtrailer FR-Regio Anschaffung eines Sanitärtrailers vermietet werden kann und soll. Grundlage dafür ist ein Vertrag mit einer Kosten-Kalkulation, die die Gemeindeverwaltung erarbeitet hat und auf deren Grundlage der u. g. Mietpreis berechnet wurde. Es gibt schon viele Anfragen von den Nachbarkommunen, die den Sanitärtrailer dieses Jahr mieten wollen.

Beschluss Nr. 2023-03-B05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, gemäß der Kalkulation einen Sanitärtrailer an Städte und Gemeinden sowie Vereine zu einem Tagespreis von 60,00 € brutto zzgl. einer Pauschale von 155,00 € brutto zu vermieten.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	12 + 1	
Ja – Stimmen:	13	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 13 der TO:**Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zum Projekt H34, Gewerk 02-Baumeisterarbeiten**

Der Bürgermeister erläutert das Verfahren der Ausschreibung:

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 02/H34 – Baumeisterarbeiten – wurden am 31.01.2023 auf dem eVergabe-Portal veröffentlicht. Am 23.02.2023 um 10.15 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 1.701.410,46 € (brutto).

Sechs Firmen haben sich bei der Ausschreibung beteiligt. Die sechs Hauptangebote wurden vom Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Es wurden keine Nebenangebote von den Bieter eingereicht. Der Vergabevermerk vom Büro Neumann liegt vor.

Alle sechs Hauptangebote wurden im Wertungsprozess berücksichtigt.

Nach Durchsicht aller sechs gewerteten Hauptangebote, unter Berücksichtigung der Nachlässe, ergab sich folgende Bieterreihenfolge hinsichtlich geprüfter Angebotssumme und prozentualer Verteilung:

Bieter 02 HTR Vogtlandbau mbH	mit 1.641.037,14 € brutto	96,5 %	(im Vergleich KB)
Bieter 05 Rüdiger Baugesellsch. mbH	mit 1.910.144,10 € brutto	112,3 %	
Bieter 01 VSTR AG	mit 1.951.089,75 € brutto	114,7 %	
Bieter 03 Wolfgang Scharnagl GmbH	mit 1.955.165,60 € brutto	114,9 %	
Bieter 06 SP Bau GmbH	mit 1.978.662,72 € brutto	116,3 %	
Bieter 04 Baumann Bauunt. GmbH	mit 2.284.789,81 € brutto	134,3 %	

Das in der Wertung verbliebene preisgünstigste Hauptangebot des Bieters 02 – HTR Vogtlandbau GmbH liegt 3,5 % unter dem Finalen LV der Kostenberechnung. Nach § 5 Abs. 2 SächsVergabeG ist eine Aufklärung zum Angebotspreis erforderlich, wenn ein Angebot um mehr als 10 Prozent von dem nächsthöheren oder nächstniedrigeren Angebot abweicht. Das Aufklärungsgespräch mit der HTR Vogtlandbau mbH fand am 07.03.2023 zusammen mit dem AB Neumann und dem Projektsteuerungsbüro Knüpfer statt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der HTR Vogtlandbau GmbH, Theumaer Straße 1, 08606 Oelsnitz zu einer Auftragssumme (brutto) von 1.641.037,14 € zu erteilen.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert. Unter anderem wird nachgefragt, wann die Arbeiten dann beginnen können. Als Startdatum gibt der Bürgermeister den 11.04.2023 an.

Beschluss Nr. 2023-03-B06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe der Baumeisterarbeiten (Vergabe-Nr.: 02/H34) an die

HTR Vogtlandbau GmbH
Theumaer Straße 1
08606 Oelsnitz

mit einer Angebotssumme von brutto 1.641.037,14 €.

Die Informationsschreiben nach § 8 Abs. 1 SächsVergabeG an die nicht berücksichtigten Bieter wurden am 10.03.2023 versandt, so dass die Frist (10 Kalendertage) zur Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gewahrt wurde.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	12 + 1	
Ja – Stimmen:	13	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Nach Abstimmung dankt der Bürgermeister für den einstimmigen Beschluss, der ein Meilenstein in diesem Projekt ist und ist sehr dankbar dafür. Es folgt spontaner Applaus.

Zu Punkt 14 der TO:

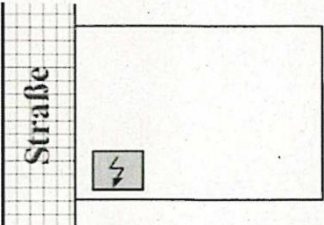
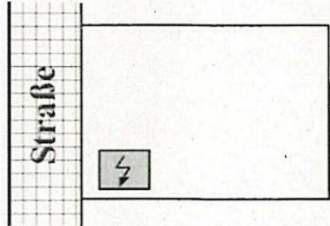
Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 1094, Gemarkung Ellefeld an den Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland

Der Bürgermeister informiert über die Sachlage anhand der Abbildungen im Sachbericht.



Auszug Luftbild

Auszug Grundstücksmarktbericht Vogtlandkreis 2021 (Abschlag):

Art der unselbständigen Teilfläche	Anzahl	Durchschnittspreis/ (Median) Preisspanne in % vom Bodenrichtwert	Beispiel
2. Flächen für Anlagen der Ver- und Entsorgung			
Flächen für Anlagen der Ver- und Entsorgung (z.B. Trafo, Druckregelstationen, Wasserleitungen, Kläranlagen)	7 ¹⁾	Bauland 29 % (27%) 14 % bis 56 %	
	20	Land-/Forstwirtschaft 3,4-facher Wert (3,2-facher Wert) 1,0 bis 7,1 facher Wert des Grünlandes/ Wald- bodens	
2. Flächen für Anlagen der Ver- und Entsorgung			
Flächen für Anlagen der Ver- und Entsorgung (z.B. Trafo, Druckregelstationen, Wasserleitungen, Kläranlagen)	7 ¹⁾	Bauland 29 % (27%) 14 % bis 56 %	
	20	Land-/Forstwirtschaft 3,4-facher Wert (3,2-facher Wert) 1,0 bis 7,1 facher Wert des Grünlandes/ Wald- bodens	

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister und Frau Schädlich vom Bauamt beantworten und erläutern.

Beschluss Nr. 2023-03-B07

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgenden Grundstücksverkauf:

Grundstück:	Flurstück 1094, bebaut mit der Trinkwasserpumpstation
Eigentümer:	Gemeinde Ellefeld
Käufer:	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland Hammerstraße 28 08523 Plauen
Grundstücksgröße:	200 m ²
aktueller Bodenrichtwert:	72,00 €/m ²
Grundstückskaufpreis:	72,00 €/m ² x 200 m ² = 14.400 € x 27 % Abschlag = 3.888 €

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	12 + 1	
Ja – Stimmen:	13	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

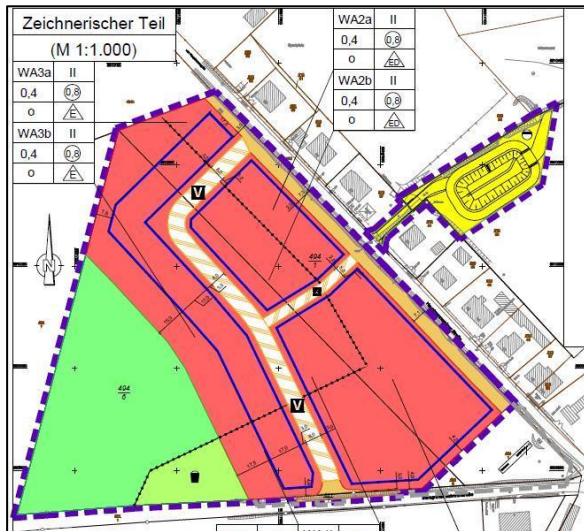
Zu Punkt 15 der TO:**Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Änderungsbebauungsplan zum B-Plan Nr. 7 WA „Hauptmannsgrüner Straße“, Stadt Lengenfeld, OT Irfersgrün**

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde die Gemeinde bereits im Februar 2022 zum Vorentwurf dieses Änderungsbebauungsplanes beteiligt. Mit Beschluss Nr. 2022-03-B101, vom 30.03.2022 stimmte die Gemeinde dem Verfahren zu.

Auszug aus Begründung:

Das Plangebiet wird begrenzt im Nordosten durch die Hauptmannsgrüner Straße sowie im Süden durch die Irfersgrüner Bahnhofstraße. Es umfasst die Flurstücke 494/1 und 494/6 der Gemarkung Irfersgrün. Bei dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“ OT Irfersgrün handelt es sich um eine Vorrats- oder Angebotsplanung für eine Wohnbebauung. Zur Realisierung des Baugebietes wurde eine neue Erschließungsvariante erarbeitet. Grundgedanke ist, die Verkehrsflächen und Leitungslängen bei einer optimaleren Ausnutzung des Flächenangebotes so gering wie möglich zu halten. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“ OT Irfersgrün soll mit Inkrafttreten des Änderungsbebauungsplans zum Bebauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“ OT Irfersgrün vollständig ersetzt werden.

Nettobauland gesamt 1,89 ha (1,78 ha + 0,11 ha)
davon Baugebiete 1a, 1b 0,71 ha (davon Neuausweisung 0,00 ha)
Baugebiete 2a, b 0,34 ha (davon Neuausweisung 0,00 ha)
Baugebiete 3a, b, c 0,84 ha (davon Neuausweisung 0,11 ha)
ausgewiesene Nettobauland gesamt 1,89 ha (davon Neuausweisung 0,11 ha)



Planausschnitt

Beschluss Nr. 2023-03-B08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld stimmt dem Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“ Stadt Lengenfeld, Ortsteil Irfersgrün, Fassung 25.11.2022, zu.

Von diesem Bauleitplanverfahren werden die Belange der Gemeinde Ellefeld nicht berührt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	12 + 1	
Ja – Stimmen:	13	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 16 der TO:**Angelegenheiten der Gemeinde****Informationen durch den Bürgermeister:****Information zu SachsenNetz Rad und eventuellen Baumaßnahmen**

Der Bürgermeister erläutert die Informationen, die dem Protokoll in Anlage 1 beigelegt sind, und bittet die Gemeinderäte um ihre Meinungsäußerung dazu. Es folgen Fragen der Gemeinderäte. Im anschließenden Gespräch werden Ideen geäußert, auch die untere Parkbrücke über die Göltzsch mit in die Planung einzubeziehen, die Treppe am unteren Parkeingang anstatt als Rampe evtl. nur mit einer Schiebeschiene für Fahrräder auszustatten sowie einen weiteren Radweg entlang der Bahnschiene von Auerbach her oder oben am Flugplatz entlang zu errichten. Alle Anregungen sollen geprüft und evtl. in die Planung einbezogen werden. Die Gemeinderäte sind einmütig dafür, dieses Vorhaben weiter voranzubringen.

Informationen zu Barrierefreien Bushaltestellen

Lt. Personenbeförderungsgesetz ist die Barrierefreiheit von Haltestellen gefordert. An der Alten Auerbacher Straße ist es bereits gelungen, die Haltestellen so umzubauen. Das will die Gemeindeverwaltung auch mit allen anderen Bushaltestellen im Ort durchführen. Dazu soll sie für die Planung von einem Büro begleitet werden. Die Planung soll detailliert auflisten, in welcher Reihenfolge was mit welchem Aufwand zu welchen Kosten und mit welcher Förderung durchgeführt werden soll. Jedes Jahr kann bis zum 15.10. ein Antrag auf Fördermittel fürs Folgejahr gestellt werden. So soll pro Jahr eine Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut werden. Nähere Informationen dazu sind dem Protokoll in Anlage 2 beigelegt. Die Gemeinderäte sind einmütig dafür, dieses Vorhaben weiter voranzubringen.

GR Matthias Lorenz merkt an, dass die Bushaltestellen regelmäßiger gesäubert werden sollten.

Neue Schutzkleidung für die Feuerwehr

Die Gemeindeverwaltung plant, neue Schutzkleidung für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Ellefeld anzuschaffen. Schon seit drei Jahren versuchen wir erfolglos, dafür Fördermittel zu bekommen. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Schutzkleidung in diesem Jahr auch ohne Fördermittel (diese wären 75%) angeschafft werden muss. Die Kosten betragen ca. 50.000 €. Im Rückblick auf das Ereignis am vergangenen Wochenende zeigt sich, dass es nötig ist, gut ausgerüstet zu sein. Das ist eine Notwendigkeit. Bei diesem Einsatz ist auch sehr viel Ausrüstung kaputt gegangen ist. Bei der Schutzkleidung gibt wie in allen Dingen verschiedenste Preisklassen, die Kameraden haben jedoch die Modelle sparsam ausgesucht. Der Bürgermeister bittet um Meinungen der Gemeinderäte dazu, ob diese Anschaffung so erfolgen soll.

- GR Martin Mailach: Wäre es evtl. möglich, dafür um Spenden aufzurufen?
Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Leute natürlich schon Steuern und Abgaben an die Gemeinde zahlen, da sollten die Bürger nicht noch extra belastet werden.
 - GR Jürgen Mädler: Er stimmt dem Bürgermeister zu – Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, das sollte bezahlt werden.
 - GR Bernd Bauer: Auch er würde für die Feuerwehrausrüstung keine Spenden sammeln, sondern es ohne Fördermittel aus dem Haushalt bezahlen.
 - GR Mike Müller: Er sieht es auch so, dass sich die Zeiten geändert haben. Für so kleine Projekte wie Schutzausrüstung gab es früher öfters Fördergeld. Jetzt sind so viele große Projekte (Löschfahrzeuge, neue Gerätehäuser u.a.) zu unterstützen, die auch immer teurer werden, dass dafür kein Geld mehr übrig ist.
Er fragt nach, ob er den Kameraden die Nachricht der Zustimmung für das Projekt morgen zum Dienst überbringen darf?
- Bürgermeister: Ja, natürlich. Er wird trotzdem morgen im LRA noch einmal nachfragen, ob sich an der Fördermittelsituation doch noch etwas geändert hat. Ansonsten übernimmt die Gemeinde die Kosten.
- GR Mike Müller: Er informiert, dass nach dem Unglücksfall am Montag noch einmal alle Einsatzleiter vor Ort waren, um den Einsatz zu analysieren. Es ist alles optimal abgelaufen. Alle sind sich einig, dass es so einen Unglücksfall in der Region noch nicht gab. Die Tochter der Familie Queck hat sich sehr bedankt. Sollten Spenden gesammelt werden, dann für die Betroffenen, evtl. für die Familie Queck – bitte nicht für Kleidung der Feuerwehr.

Informationen zum Unglück am 19.03.2023 Alte Auerbacher Straße

Der Bürgermeister gibt noch einmal die einige Fakten wieder, die schon über Funk und Fernsehen berichtet wurden. Er ist weiterhin in Kontakt mit den Geschädigten, für die wir gerne Unterstützung geben. Der Bauhof hat außerdem unterstützt bei den Aufräumarbeiten und der Absicherung der Unglücksstelle. Am 13.04.2023 wird es 18.00 Uhr eine Dankeschön-Veranstaltung im Feuerwehrgerätehaus geben , zu dem alle Einsatzkräfte eingeladen sind.

Er greift die bereits angesprochene Spendenbereitschaft der Bürger auf und macht den Vorschlag, einen Hilfsfond einzurichten – für alle Geschädigten. Die Gemeinderäte befürworten das einstimmig.

Zu Punkt 17 der TO:**Informationen und Anfragen der Gemeinderäte**Anfragen:

- GR Hagen Schädlich: Bushaltestellen sollten wirklich einmal geputzt werden.
Bürgermeister: Er dankt für den nochmaligen Hinweis und beschließt die Sitzung.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Martin Mailach

.....
Steffen Ebert